

Boniversum 

CREDITREFORM

GRUPPE

NEU:
Ihre kostenlose
Selbstauskunft
unter
[www.selbstauskunft-
online.de](http://www.selbstauskunft-online.de)



**BEHALTEN SIE IHRE
DATEN IM BLICK**

Infos und Hintergrundwissen zu
Selbstauskunft, Score und Bonität

Inhalt

Hauptgründe für eine schlechte Bonität _____	4
Risiko Schuldenfalle _____	6
Antworten auf häufige Fragen _____	8
Wichtige Begriffe _____	22
Selbstauskunft online _____	27
Kontakt _____	28

Wir geben Auskunft.

Bei unserer täglichen Arbeit als Auskunftsei stellen wir fest, dass es viele Missverständnisse und Unklarheiten zu dem Thema „Selbstauskunft“ gibt. Die eigene Bonität spielt allerdings so häufig – oft unbemerkt – eine Rolle, dass Aufklärung notwendig ist. Auf den folgenden Seiten haben wir deshalb Tipps, Informationen und Antworten auf häufige Fragen zusammengetragen.

An wen richten wir uns mit diesem kleinen Handbuch?

An alle, die noch nie ihre Selbstauskunft abgerufen haben.

Denn über fast jeden sind Bonitätsdaten bei Boniversum gespeichert. Sie nicht zu kennen und nicht zu kontrollieren kann fahrlässig sein.

An alle, die eine schlechte Bonität haben.

Denn dann kann dieses Handbuch unterstützend zu Schuldnerberatungen wichtige Informationen liefern.

An alle, die eine gute Bonität haben.

Sie haben die Chance, Ihre Selbstauskunft aktiv einzusetzen und zu Ihrem Vorteil zu nutzen. Wie, zeigen wir Ihnen auf den folgenden Seiten.

Ihr Consumer Service Team

Hauptgründe für eine schlechte Bonität.

Die Abgrenzung zwischen einer guten und einer schlechten Bonität ist keine scharf gezogene Grenze, sondern nach verschiedenen Kriterien abgestuft. Die meisten Unternehmen überprüfen die Kreditwürdigkeit neuer Kunden, bevor es zu einem Geschäftsabschluss kommt. Dabei entscheidet jedes Unternehmen selbst, wie es die Daten einer Adress- und Identifikations- oder Bonitätsauskunft bewertet und welche Konditionen Ihnen als Kunde angeboten werden. Grundsätzlich gilt jedoch: Folgende Tatsachen wirken sich immer negativ auf Ihre Bonität aus.

Rechnungen nicht bezahlt

Zahlen Sie Rechnungen oder Raten nicht oder nicht rechtzeitig und lassen Sie es soweit kommen, dass Mahnverfahren eingeleitet werden oder Inkasso-Unternehmen die Beträge einziehen möchten, ist es um Ihre Bonität nicht mehr gut bestellt. Sie werden deutliche Schwierigkeiten haben, per Lastschrift oder auf Rechnung bestellen zu können. Auch Kredite oder Finanzierungen werden Ihnen vermutlich nicht oder zu schlechteren Konditionen angeboten.

Verbesserungspotential: Hinterfragen Sie, ob Sie bei Ihrer Finanzplanung Hilfe benötigen oder Sie sich besser organisieren können. Verstehen Sie Mahnungen als Warnhinweise und suchen Sie sich Rat bei einer Schuldnerberatung. Solche Beratungen gibt es kostenlos von Städten und kirchlichen Einrichtungen (Caritas / Diakonie).

Gerichtsdaten

Gerichtsdaten sind so genannte „harte Negativmerkmale“. Dazu gehören die Nichtabgabe der Vermögensauskunft, die Gläubigerbefriedigung ausgeschlossen oder die

”

Das Risiko, dass ich durch falsche Daten Nachteile habe, ist mir zu groß. Regelmäßig meine Selbstauskunft zu kontrollieren gehört für mich dazu.

“

Gläubigerbefriedigung nach einem Monat nicht nachgewiesen. Solche Einträge wirken sich negativ auf die Bonität aus. Die Chance, Kredite, Finanzierungen oder ähnliches zu erhalten, ist dann äußerst gering.

Verbesserungspotential: Sich nichts mehr zu Schulden kommen lassen. Nach Ablauf von drei Jahren werden die Einträge aus den Bonitätsdaten gelöscht. Eine vorzeitige Datenlöschung ist möglich, wenn Sie eine Löschkunde vom zuständigen zentralen Vollstreckungsgericht dazu vorlegen können.

Insolvenzverfahren

Insolvenz anmelden zu müssen, ist sicher kein leichter, oft aber ein hilfreicher, notwendiger Schritt. Allerdings leidet die Bonität unter einem Insolvenzverfahren, denn es belegt, dass Ihre Kreditwürdigkeit nicht gut ist.

Verbesserungspotential: Auch hier gilt, sich nichts mehr zu Schulden kommen lassen. Daten aus Insolvenzverfahren werden nach Ablauf von drei Jahren aus den Bonitätsdaten gelöscht.

Offene Forderungen

Haben Sie Rechnungen nicht gezahlt, die gerichtlich tituliert, also offiziell bestätigt wurden, stehen sie bis zu 30 (!) Jahre in Ihrer Selbstauskunft. Ein sehr langer Zeitraum und die sicherste Art, seine Bonität dauerhaft niedrig zu halten.

Verbesserungspotential: Aktiv werden – Suchen Sie nach Lösungen, wie die offenen Forderungen aus der Welt geschafft werden können. Auch hier können Schuldnerberatungen weiterhelfen.

Risiko Schuldenfalle.

Die auf Absatzfinanzierung spezialisierte Targobank hat eine Liste mit Hinweisen und Alarmzeichen zusammengestellt, die dabei helfen kann, frühzeitig zu erkennen, ob man auf eine Schuldenfalle zusteuert. Wenn Sie zwei der folgenden Fragen mit „Ja“ beantworten, sollten Sie Maßnahmen ergreifen.

”

Mit der Digitalen Sofortauskunft über meinBoniversum.de habe ich meine Daten immer aktuell im Blick.

“

1. Bekommen Sie Mahnungen?
2. Die Rechnung hat den Fälligkeitstermin bereits erreicht, Sie bezahlen sie aber meist danach?
3. Reicht Ihr Einkommen nicht aus, um alle Rechnungen zu zahlen?
4. Reizen Sie den Dispositionskredit Ihres Kontos regelmäßig aus oder überschreiten ihn?
5. Haben Sie einen Kredit aufgenommen, nur um das Minus auf Ihrem Konto ausgleichen zu können?
6. Hat eine Bank Ihre Kreditanfrage abgelehnt?
7. Sie kennen den genauen Stand Ihrer Schulden nicht?
8. Müssen Sie monatlich mehr als 20% Ihres Netto-Einkommens zur Rückzahlung von Krediten (ohne Miete / Immobilienkredit) aufwenden? (Berechnungsformel: Zahlung für Kredite pro Monat geteilt durch das ausgezahlte Einkommen. Das Ergebnis mal 100. Beispiel: 300 Euro pro Monat für Kreditzahlungen bei einem Einkommen von 1.200 Euro macht $300/1.200 = 0,25$. $0,25 \times 100 = 25\%$)
9. Haben Sie drei oder noch mehr Kreditkarten?
10. Wurde eine Ihrer Kreditkarten bereits abgelehnt, weil die Höchstgrenze erreicht war?

Haben Sie zweimal oder noch öfter mit „Ja“ geantwortet? Dann suchen Sie bitte Rat bei Schuldnerberatungen oder einer Person, die Ihnen bei der Organisation Ihrer Finanzen helfen kann.

Eine Schuldnerberatungsstelle in Ihrer Nähe finden Sie unter <https://www.schuldnerberatung.de/beratungsstellen/>



KLARE ANTWORTEN AUF HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

01. Wer ist die Creditreform Boniversum GmbH?

Die Creditreform Boniversum GmbH (Boniversum) mit Sitz in Neuss ist ein Tochterunternehmen der Creditreform AG. Boniversum ist eine Auskunftei, die Daten und Zahlungserfahrungen zu Privatpersonen speichert und diese an ihre Vertragsunternehmen zum Zweck der Adress- und Identitäts- oder Bonitätsprüfung weiter gibt. Boniversum gibt es bereits seit 1997.

02. Was ist eine Auskunftei

Eine Auskunftei, oft auch als Wirtschaftsauskunftei bezeichnet, ist ein privates Unternehmen, das für einen Auftraggeber gegen Gebühr die Kreditwürdigkeit von Geschäftspartnern prüft. Auskünfte werden nur an Unternehmen erteilt, die diese im Rahmen einer Adress- und Identitäts- oder einer Bonitätsprüfung nutzen. Ein berechtigtes Inte-

resse gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) muss seitens des anfragenden Unternehmens glaubhaft dargelegt werden. Gründe, die zur Einholung von Auskünften bzw. zur Bonitätsprüfung berechtigen, sind zum Beispiel das Anbahnen von Geschäftsbeziehungen, Kauf-, Miet- und Leasingvertragsabschlüsse sowie das Einziehen von Forderungen. Die Beauskunftung erfolgt unter Berücksichtigung und Einhaltung der strikt geregelten Datenschutzbestimmungen, welche u. a. den Missbrauch von personenbezogenen Daten verhindern sollen.

03. Was ist eine Selbstauskunft?

In einer Selbstauskunft sind alle Informationen aufgeführt, die eine Auskunftei über Sie gespeichert hat. Diese können zum Beispiel Identifikationsdaten wie Name, Anschrift, Geburtsdatum und frühere Anschriften, Daten aus amtlich-

Antworten auf häufige Fragen.

öffentlichen Quellen (z. B. Gerichtsdaten) sowie Hinweise zu Ihrem Zahlungsverhalten sein. Außerdem finden Sie in der Selbstauskunft sogenannte Scorewerte, welche die Wahrscheinlichkeit Ihres zukünftigen Zahlungsverhaltens ausdrücken.

04. Was ist eine Bonitätsprüfung und warum wird sie durchgeführt?

Immer mehr deutsche Verbraucher bestellen Waren oder Dienstleistungen im Internet. Beim Online-Kauf findet in der Regel zwischen Ihnen und den Online-Shops kein persönlicher Kontakt statt.

So wie Sie sicher sein wollen, dass Sie Ihre Ware erhalten, wollen die Händler sicher sein, dass sie ihr Geld bekommen. Deshalb überprüfen die Händler vor oder während eines Bestellvorgangs Ihre Bonität bei einer Auskunft. Auch bei Bonitätsanfragen bezüglich Krediten, Versicherungen o. ä. werden in der Regel Bonitätsprüfungen durchgeführt.

05. Wie erhalte ich eine kostenlose Selbstauskunft bei Boniversum?

Am schnellsten erhalten Sie Ihre Selbstauskunft über das Verbraucherportal selbstauskunft-online.de. Nach Registrierung und Identifizierung steht Ihnen die Selbstauskunft sofort als PDF zur Verfügung.

Ihre Selbstauskunft in Papierform können Sie auf folgenden Wegen anfordern. Einmal im Jahr ist das kostenlos für Sie:

- **per Formular** auf unserer Webseite: www.boniversum.de/selbstauskunft

”

Ich habe bei der Suche nach einer Wohnung die Selbstauskunft von Boniversum genutzt. Hat super geklappt. Nächsten Monat ziehe ich um.

“

- **per E-Mail:**
selbstauskunft@boniversum.de
- **per Fax:** 02131 36845-570
- **per Post an:** Creditreform Boniversum GmbH
Consumer Service
Hammfelddamm 13
41460 Neuss
- **persönliche Abholung** in unseren Geschäftsräumen:
Sie können ohne Termin zu unseren Servicezeiten (Mo bis Fr von 8.00 bis 16.00 Uhr, außer an gesetzlichen Feiertagen in NRW) persönlich bei uns vorbeikommen und Ihre Selbstauskunft abholen. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis oder Ihren Reisepass mit der aktuellen Meldebescheinigung mit.

06. Kann ich meine Boniversum Selbstauskunft auch regelmäßig online einsehen?

Wenn Sie Ihre Daten über einen längeren Zeitraum immer aktuell im Blick haben möchten, können Sie im Verbraucherportal selbstauskunft-online.de die Selbstauskunft 365 bestellen. Diese kostenpflichtige Variante können Sie im Zeitraum von einem Jahr beliebig oft abrufen. Damit Ihre Daten nicht in falsche Hände geraten, ist vorab einmalig eine Registrierung und Identifizierung notwendig.

07. Warum können Sie mir meine Selbstauskunft nicht per E-Mail schicken oder telefonisch erteilen?

Aus Datenschutzgründen ist die Weitergabe personenbezogener Daten am Telefon oder per E-Mail nicht gestattet, da wir Sie nicht eindeutig identifizieren können.

Antworten auf häufige Fragen.

08. Habe ich Nachteile, wenn ich eine Selbstauskunft einhole?

Nein, selbstverständlich haben Sie dadurch keine Nachteile. Im Gegenteil, wir empfehlen Ihnen, sich Ihre Selbstauskunft regelmäßig einzuholen. Denn wer kann Ihre Daten besser überprüfen als Sie?

09. Kann jemand in meinem Auftrag meine Selbstauskunft einholen?

Ihre Selbstauskunft erteilen wir grundsätzlich nur direkt an Sie persönlich. Nur in folgenden Ausnahmen ist eine Erteilung an Dritte möglich:

- Bei rechtsgültigen Vollmachten, in denen Sie ein Familienmitglied oder eine andere Person oder eine Institution (Rechtsbeistand, Schuldnerberatung etc.) durch eigenhändige Unterschrift berechtigen, Ihre Selbstauskunft entgegenzunehmen bzw. einzusehen.
- Ein amtlich bestellter Betreuer kann im Auftrag nicht voll geschäftsfähiger Personen eine Selbstauskunft über die jeweilige Person einholen. Dazu muss der Betreuer sich zuvor schriftlich als berechtigt ausgewiesen haben.

10. Kann ich meine Selbstauskunft direkt an Dritte versenden lassen?

Nein, Ihre Selbstauskunft versenden wir grundsätzlich nur an Ihre aktuelle Adresse. So wird vermieden, dass sich eine fremde Person unberechtigterweise Zugang zu Ihren Daten verschafft.

11. Was ist ein „berechtigtes Interesse“?

Das berechtigte Interesse ist die Grundvoraussetzung für uns, einem Unternehmen eine Adress- und Identitäts- oder Bonitätsauskunft über eine Privatperson zu erteilen. Das

Vorliegen des „berechtigten Interesses“ ist vom Gesetzgeber gefordert und im Art. 6 Abs. 1f EU-DSGVO festgehalten. Das berechtigte Interesse eines Unternehmens an einer Adress- und Identitäts- oder Bonitätsauskunft über eine Privatperson liegt in folgenden Fällen vor:

- **Geschäftsanhahnung:** Dazu zählen beispielsweise der Vorgang einer Online-Bestellung, das Einholen eines (Kredit-/Versicherungs-)Angebotes oder die Bestellung bei einem Versandhändler. Wenn die Aufnahme einer Geschäftsverbindung konkret beabsichtigt ist oder bevorsteht, handelt es sich um eine Geschäftsanhahnung. Also immer, wenn Sie das konkrete Interesse am Abschluss eines Vertrages signalisiert haben.
- **Laufende Geschäftsverbindung:** Auch während einer laufenden Geschäftsverbindung, kann ein berechtigtes Interesse vorliegen – so zum Beispiel bei laufenden Mobilfunk- oder Versicherungsverträgen. Beispielsweise dann, wenn Hinweise bekannt werden, die auf eine Veränderung Ihrer wirtschaftlichen Situation hindeuten oder wenn der Umfang der bestehenden Geschäftsverbindung ausgeweitet oder Zahlungskonditionen verändert werden sollen.

12. Kann jeder meine Daten bei Boniversum abfragen?

Nein, nur die Unternehmen, die mit uns einen Vertrag zur Adress- und Identitäts- oder Bonitätsauskunft abgeschlossen haben, erhalten von uns Informationen zu Ihrer Bonität. Außerdem haben diese Unternehmen sich vertraglich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen verpflichtet. Zusätzlich müssen sie uns das berechtigte Interesse an jeder Adress- und Identitäts- oder Bonitätsauskunft vorlegen.

Antworten auf häufige Fragen.

13. Wie ist eine Datenspeicherung bei Boniversum ohne meine Einwilligung überhaupt möglich?

Eine Datenspeicherung ohne Ihre Einwilligung (gem. Art. 6 Abs. 1f EU-DSGVO) ist möglich, wenn das berechtigte Interesse des Anfragenden an der Kenntnis Ihrer Daten als schwerwiegender zu bewerten ist als Ihr schutzwürdiges Interesse am Ausschluss der Datenübermittlung. Im Waren- und Dienstleistungsverkehr trifft dies regelmäßig bei Hinweisen auf nicht vertragsgemäßes Zahlungsverhalten zu.

In allen anderen Fällen werden Ihre Daten nur dann bei uns gespeichert, wenn Sie dieser Datenübermittlung zuvor schriftlich mit einer Einwilligungsklausel zugestimmt haben bzw. wenn Sie vorab über die Übermittlung der Daten (Informationsklausel) informiert wurden.

14. Kann ich die Weitergabe meiner Daten untersagen?

Nicht grundsätzlich. Sofern die Daten den gesetzlichen Voraussetzungen entsprechen (siehe Frage 13) wird kein Einverständnis zur Speicherung Ihrer Daten und deren Übermittlung an anfragende Unternehmen benötigt. Jedoch haben Sie die Möglichkeit, gegen die Verwendung Ihrer Daten für Adresshandels- oder Werbezwecke jederzeit schriftlich Widerspruch einzulegen.

15. Wann werden meine Daten wieder gelöscht?

Es gibt je nach Art der Daten verschiedene Löschrufen. Diese Löschrufen richten sich nach den Verhaltensregeln für die Prüf- und Löschrufen von personenbezogenen Daten durch die deutschen Wirtschaftsauskunfteien, welche in Zusammenarbeit mit den zuständigen Landes-

”

Bei einer Rückfrage konnte mir der Consumer Service von Boniversum direkt weiterhelfen.

“

beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit erstellt wurden.

- Eine Löschung nach dem Ablauf von 3 Jahren erfolgt bei Gerichtsdaten (Nichtabgabe der Vermögensauskunft, Gläubigerbefriedigung ausgeschlossen oder nach einem Monat nicht nachgewiesen). Eine vorzeitige Löschung dieser Daten kann bei Boniversum beantragt werden, wenn zunächst die vorzeitige Löschung aus dem Schuldnerverzeichnis beantragt wurde und die amtsgerichtliche Löschurkunde vorgelegt wird.
- Abgeschlossene (gerichtliche und/oder kaufmännische) Mahn- und Inkassoverfahren und abgeschlossene Zahlungsinformationen werden nach Ablauf von 3 Jahren gelöscht.
- Adress- und Identitäts-, Bonitäts- oder Bonitätsanfragen (Score) von Unternehmen werden 12 Monate in Ihrer Selbstauskunft aufgeführt und nach 3 Jahren taggenau gelöscht. Auf Ihren Antrag können diese nach Ablauf eines Jahres gelöscht werden.
- Abgeschlossene Insolvenzverfahren werden in der Regel nach Ablauf von 3 Jahren gelöscht. Ausgenommen von dieser Regelung sind Abschlüsse mit dem Verfahrensschritt „Erteilung der Restschuldbefreiung“. Diese werden laut dem EugH-Urteil analog zum Speicherzeitraum in öffentlichen Registern gelöscht.
- Nach maximal 30 Jahren werden gerichtlich titulierte und noch offen stehende Forderungen gelöscht. In Einzelfällen kann eine längere Speicherung erforderlich sein.

Antworten auf häufige Fragen.

16. Was muss ich tun, um falsche Daten löschen zu lassen?

Ein Rechtsanspruch auf sofortige, vorzeitige Löschung außerhalb der aufgeführten Fristen besteht lediglich in den Fällen, in denen Daten falsch oder unberechtigt gespeichert sind (Art. 17 EU-DSGVO). Dann können Sie sich gerne mit Ihrer schriftlichen Reklamation und einer Begründung an uns wenden. Die pauschale Vermutung, die Daten seien nicht zutreffend, reicht für eine Datenlöschung bzw. -spernung nicht aus. Die Reklamationen werden von uns in Abstimmung mit unseren Datenlieferanten überprüft, denn die Löschung der unrichtigen Daten kann ausschließlich durch den jeweiligen Datenlieferanten erfolgen. Über den Ausgang der Prüfung und die ggf. erfolgte Löschung bzw. Korrektur werden Sie dann schriftlich von uns informiert.

17. Wie kann es sein, dass Boniversum Daten über mich gespeichert hat, aber eine andere Auskunft nicht?

Es gibt in Deutschland mehrere Auskunftsteien, die mit unterschiedlichen Datenlieferanten zusammenarbeiten. So liefern zum Beispiel auch die Unternehmenskunden der Auskunftsteien ihre eigenen Zahlungserfahrungen ein, sodass sich die Datengrundlagen der einzelnen Auskunftsteien unterscheiden können.

18. Kann ich bei Boniversum auch eine Schufa-Auskunft bekommen?

Nein, bei uns bekommen Sie Ihre Boniversum-Selbstauskunft. Leider können wir keine Auskünfte über Ihre Einträge bei der Schufa Holding AG geben. Dazu müssten Sie sich bitte direkt an die Schufa Holding AG wenden. Auskunftsteien sind private Wirtschaftsunternehmen, die eigen-

ständig und unabhängig arbeiten. Ein Datenaustausch zwischen den Auskunftsteien findet leider nicht statt. Keine Auskunftstei hat eine staatliche Monopolstellung oder einen behördlichen Status – auch nicht die Schufa.

19. Meine Kreditanfrage wurde abgelehnt – Kann Boniversum helfen?

Leider nicht. Wir stellen den Unternehmen bzw. Banken lediglich Informationen über Ihr bisheriges Zahlungsverhalten zur Verfügung. Auf die unternehmerischen Entscheidungen, z. B. über einen Kreditvertrag, haben wir keinen Einfluss. Unsere Kunden nehmen die Auswertung und Gewichtung der Bonitätsdaten sowie die Entscheidung über die Geschäftsverbindung mit ihren Endkunden nach eigenem Ermessen vor.

Deshalb müssen Sie Ablehnungsbescheide bzw. eingeschränkte Liefer- oder Zahlungskonditionen, die Ihrer Meinung nach nicht gerechtfertigt sind, direkt bei dem betreffenden Unternehmen reklamieren.

20. Wozu dienen die Wahrscheinlichkeitswerte (Scorewerte)?

Die Wahrscheinlichkeitswerte werden durch ein sogenanntes Scoring-Verfahren ermittelt. Der jeweilige Wert stellt eine Prognose dar, mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Zahlungsverpflichtung erfüllt bzw. ein Kredit pünktlich zurückgezahlt wird. Zur Berechnung der Scorewerte I und II werden wissenschaftlich anerkannte mathematisch-statistische Verfahren eingesetzt. Einbezogen werden dazu Daten zur Person (Alter und Geschlecht) sowie Adressdaten.

Antworten auf häufige Fragen.

Der jeweilige Wahrscheinlichkeitswert unterstützt Unternehmen bei einer objektiven (Waren-) Kreditentscheidung. Dabei sollen im Interesse einer verantwortungsvollen Kreditvergabe sowohl Ihre persönliche Situation wie auch die wirtschaftlichen Interessen der Unternehmen angemessen beachtet werden. Darum ist die Verwendung eines Wahrscheinlichkeitswertes sinnvoll:

- Der Warenpreis bzw. die Kreditkonditionen werden günstiger, weil die internen Prüfungs- und Risikokosten des Unternehmens geringer sind.
- Sie erhalten schneller Ihre bestellte Ware.
- Es findet eine objektive Entscheidung statt.

Die Wahrscheinlichkeitswerte werden bei jeder Bonitätsanfrage (Score) eines Unternehmens oder bei einer Bestellung einer Selbstauskunft neu berechnet und werden nicht als Teil Ihrer Daten gespeichert. Damit gewährleisten wir, dass aktuelle Veränderungen automatisch berücksichtigt werden. Den jeweiligen Wahrscheinlichkeitswert übermitteln wir im Moment der Bonitätsanfrage an das Unternehmen, bei dem Sie bestellen. Jedes Unternehmen entscheidet dann nach seinen eigenen Kriterien, wie es die Information verwertet, z. B. welche Zahlungsarten Ihnen bei einer Bestellung angeboten werden.

21. Gibt es bei Boniversum unterschiedliche Scoreverfahren?

Ja, wir setzen unterschiedliche Scoreverfahren ein. Die Scorewerte I und II errechnen sich auf Basis von Personendaten (Alter und Geschlecht) und von Adressdaten.

”

Ganz ehrlich, bis vor kurzem wusste ich nicht einmal, was alles in einer Selbstauskunft steht. Jetzt habe ich den perfekten Überblick über meine Daten.

“

Der Scoreberechnung zugrunde liegen umfangreiche statistische Untersuchungen, die belegen, dass Personen aus unterschiedlichen Altersgruppen und mit unterschiedlichem Geschlecht über unterschiedliches Zahlungsverhalten verfügen. Ebenso können statistische Auswertungen des unmittelbaren Wohnumfeldes eines Betroffenen ergeben, dass z. B. in der Nachbarschaft überdurchschnittlich viele Personen wohnhaft sind, zu denen negative Zahlungsinformationen vorliegen. Aus diesen Auswertungen leiten wir dann für den jeweiligen Fall individuell das konkrete Risiko der Ausfallwahrscheinlichkeit ab. Eine ausreichende Validität dieser statistischen Untersuchungen und Rechenmethoden ist gegeben, so dass damit eine Scorewertbildung zulässigerweise erfolgen kann.

22. Was sind die Unterschiede zwischen den Scorewerten?

Der Score I setzt als Datenbasis auf die Datenarten Personendaten (Alter und Geschlecht) und auf Adressdaten. Die dem Rechenmodell des Score I zugrundeliegende Datenbasis ist im Laufe der Jahre größer und die Berechnung komplexer geworden, als dies noch der Fall war, als das Rechenmodell des Score I konfiguriert wurde. Der Score II verwendet daher ein anderes Rechenmodell, bei dem sowohl die Datenarten aus Score I als auch Variablen aus dem Kauf- und Zahlungsverhalten der Privatperson berücksichtigt werden. So erklärt es sich, dass Score I und Score II zu unterschiedlichen Ausprägungen und Ergebnissen kommen können.

Für beide Scorewerte gilt aber, dass sie ihre Berechnung aus den Daten zu Alter, Geschlecht und Adressdaten vor-

Antworten auf häufige Fragen.

nehmen und dass diese Datenarten in der genannten Reihenfolge in absteigender Gewichtung in die Scoreberechnung einfließen. Bei den Merkmalsgruppen „Daten zur Person“ (Alter und Geschlecht) und „Adressdaten“ gibt es dann jeweils folgende fünf Unterausprägungen:

- deutlich überdurchschnittlich
- überdurchschnittlich
- durchschnittlich
- unterdurchschnittlich
- deutlich unterdurchschnittlich

Ihrer Selbstauskunft können Sie entnehmen, wie in Ihrem Fall die einzelnen Datenkategorien eingestuft wurden und welche Merkmalsgruppe letztendlich ausschlaggebend für die konkrete Bewertung in Ihrem Fall war.

Bei der Darstellung der Ausprägung des berechneten Scorewertes kommen unterschiedliche Punktesysteme zum Einsatz. Während beim Score I die Skala von 1079 für sehr gut bis 1 als schlechtest möglicher Wert reicht, ist dies beim Score II genau umgekehrt dargestellt. Hier gibt es möglichst kleiner Wert die gute Bewertung an und die Bewertung fällt umso schlechter aus je höher der Zahlenwert ist. Die Skala reicht hier bei Score II von 1 für sehr gut bis 1000 als schlechtesten Wert.

23. Wieso können meine Wahrscheinlichkeitswerte (Scorewerte) nicht individuell angepasst werden?

Bei einer konkreten Bonitätsanfrage oder Bestellung der Selbstauskunft werden genau zu diesem Zeitpunkt die Scorewerte berechnet. Diese Scorewerte berücksichtigen die Informationen, die in diesem Moment vorliegen. Eine

Abfrage zu einem anderen Zeitpunkt kann andere Wahrscheinlichkeitswerte erzeugen. Der Wahrscheinlichkeitswert ist kein gespeicherter Scorewert, der überschrieben oder gelöscht werden kann.

24. Was kann ich tun, um meine Wahrscheinlichkeitswerte (Scorewerte) zu verbessern?

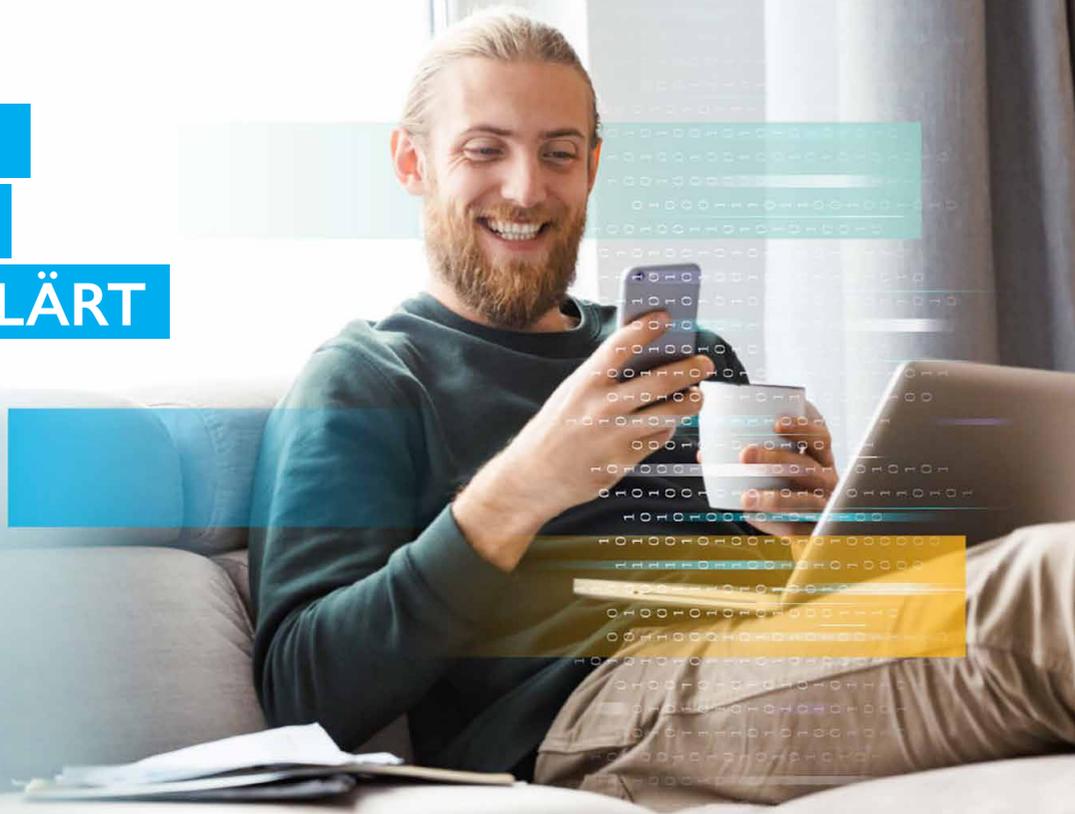
Wenn keine konkreten negativen Zahlungsinformationen zu Ihnen bekannt sind, befinden sich Ihre Scorewerte in der Regel in einem Bereich, der nicht verbessert werden kann. Liegen konkrete negative Informationen zu Ihnen vor, dann verbessern sich Ihre Wahrscheinlichkeitswerte normalerweise bei der Löschung dieser Informationen, d. h. bei Ablauf der vorgeschriebenen Speicher- und Löschfristen (siehe Frage 15).

25. Was bedeutet das Schreiben mit dem Betreff „Ihre Daten wurden zum Zweck der Bonitätsprüfung übermittelt“, das ich von Boniversum erhalten habe?

Es gibt Fälle, in denen zur Datenspeicherung keine vorherige Einwilligung oder Information notwendig ist. Werden diese Daten erstmalig von uns an Dritte weitergegeben, sind wir gesetzlich verpflichtet, Sie darüber zu informieren – sofern Sie nicht schon auf anderem Wege auf die Datenspeicherung aufmerksam gemacht wurden, beispielsweise über die AGB eines Onlineshops (Art. 14 EU-DSGVO). Die entsprechende Benachrichtigung erhalten Sie per Brief. Darin informieren wir Sie einmalig darüber, dass Daten über Sie bei uns gespeichert sind und abgerufen wurden.

Wenn Sie wissen möchten, welche Daten wir über Sie gespeichert haben, können Sie sich gerne Ihre Selbstauskunft über www.boniversum.de/selbstauskunft bestellen.

WICHTIGE BEGRIFFE KURZ ERKLÄRT



Bonität

Eine andere Bezeichnung für Bonität ist „Kreditwürdigkeit“. Jeder von uns hat eine Bonität. Sie bezeichnet die Fähigkeit, aufgenommene Schulden zurückzuzahlen. Die Bonität spielt zum Beispiel bei der Vergabe eines Kredits eine entscheidende Rolle. Mit Hilfe der Bonitätsangaben kann das Kreditinstitut besser einschätzen, ob der Kunde den Kredit tatsächlich zurückzahlen kann. Die Kreditgeber holen sich dafür in der Regel eine Bonitätsauskunft einer Auskunftsein.

EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung regelt zusammen mit den Datenschutzgesetzen der Länder und anderen

bereichsspezifischen Regelungen den Umgang mit personenbezogenen Daten. Die EU-DSGVO legt im Einzelnen fest, ob, in welcher Art und in welcher Form personenbezogene Daten erhoben, gespeichert und unter welchen Voraussetzungen an wen übermittelt werden dürfen. Ferner stellt sie sicher, dass personenbezogene Informationen nur im Einzelfall zu dem jeweils ausdrücklich vorgesehenen Zweck übermittelt werden. Sie schützt zudem den Einzelnen davor, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird.

Datenlieferanten

Als Datenlieferanten bezeichnet man die Datenquellen bzw. die Herkunft der Daten. Auskunftsteilen erhalten ihre

Wichtige Begriffe

Daten z. B. aus öffentlichen Verzeichnissen (Amtsgerichte), von Inkassobüros und ihren Vertragsunternehmen. Diese liefern ihre Zahlungserfahrungen – geregelt über einen Vertrag – ein.

Datenschutzaufsichtsbehörden

Die Zuständigkeit für Datenschutzangelegenheiten ist grundsätzlich auf Landesebene geregelt. Für einige Bereiche ist jedoch wiederum der Bundesbeauftragte zuständig. Weiterführende Informationen zu Adressen und Ansprechpartnern erhalten Sie im Internet unter: www.bfdi.bund.de

Einwilligungsklausel

Für die Lieferung und Nutzung von Positivdaten (dies sind Informationen zu Beantragung und Abschluss von Verträgen und deren vereinbarungsgemäßer Abwicklung) ist das Unternehmen gemäß Art. 6 Abs. 1a EU-DSGVO zur Einbindung einer Einwilligungsklausel in seine Verträge bzw. AGB verpflichtet. Nach der Unterzeichnung können die Positivdaten an die Auskunft, mit der eine vertragliche Zusammenarbeit vereinbart wurde, eingeliefert werden. Eine Ausnahme bilden Kreditinstitute, die ihre Kunden vorab über die Einlieferung informieren müssen (Informationsklausel).

Information zur Datenübermittlung (Informationsklausel)

Bei Kreditinstituten müssen Privatpersonen schriftlich zur Kenntnis nehmen, dass Positivdaten (Beantragung, Abschluss und vereinbarungsgemäße Abwicklung) an

Auf unserer Internetseite finden Sie unter **Häufige Fragen** Erklärungen zu vielen weiteren Begriffen!

eine Auskunft übermittelt werden können. Außerdem müssen sich Kreditinstitute als Teil der Einwilligung zur Datenübermittlung zusätzlich vom Bankgeheimnis befreien lassen.

Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt identifiziert werden kann.

Die Identifizierung kann durch die Zuordnung zu einem Namen, einer Kennnummer, Standortdaten, einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, erfolgen (Artikel 4 EU-DSGVO).

Selbstauskunft

Die Selbstauskunft ist eine schriftliche Information darüber, was eine Auskunft über Sie gespeichert hat. Laut Artikel 15 EU-DSGVO haben Sie einmal im Jahr das Recht auf eine kostenlose Selbstauskunft. Außerdem regelt das Gesetz, dass in der Selbstauskunft stehen muss, woher die vorliegenden Daten stammen und an wen bzw. an welche Kategorie von Empfängern sie übermittelt wurden. Weiterhin soll darin aufgeführt werden, zu welchem Zweck die Daten gespeichert wurden und ob ggf. Wahrscheinlichkeitswerte ermittelt wurden. Wie Sie Ihre Selbstauskunft bei Boniversum bestellen können, erfahren Sie bei Frage 5.

Wichtige Begriffe

Schutzwürdiges Interesse

Ein schutzwürdiges Interesse kann sich unter anderem aus dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung ergeben. Danach ist jeder berechtigt selbst darüber zu entscheiden, was mit seinen personenbezogenen Daten passiert, an wen sie übermittelt werden und wer sie speichern darf. Dieses Recht findet seine Grenzen allerdings dort, wo nicht ausgeschlossen werden kann, dass eine Unterdrückung bestimmter Daten zu vermeidbaren Risiken oder gar Schäden bei Dritten führt.

Das heißt, auch das anfragende Unternehmen hat berechtigte Interessen, die der Gesetzgeber als solche anerkennt und schützt, so beispielsweise das Recht, finanziellen Schaden abzuwenden. Daher ist vor einer Warenlieferung, Angebotserstellung oder einem Vertragsabschluss die Absicherung durch eine Adress- und Identitäts- oder Bonitätsabfrage bei einer Auskunft gestattet. Das Gleiche gilt bei der Beitreibung von Forderungen.

Vorzeitige Datenlöschung

Grundsätzlich ist die vorzeitige Löschung von Schuldnerverzeichnisdaten (Nichtabgabe der Vermögensauskunft, Gläubigerbefriedigung ausgeschlossen oder nach einem Monat nicht nachgewiesen) nur dann möglich, wenn die zugrunde liegende Forderung bereits bezahlt wurde. Die Löschung aus dem Schuldnerverzeichnis kann durch den Betroffenen beim zuständigen zentralen Vollstreckungsgericht beantragt werden. Wenn die Löschung durchgeführt wurde, muss der Auskunft die Löschurkunde vorgelegt werden, damit bei ihr die Daten geändert werden. Darüber hinaus ist – außer in Fällen des Artikel 17 EU-DSGVO – eine vorzeitige Löschung nicht möglich.



IHRE SELBSTAUSKUNFT DIREKT ONLINE ABRUFEN

Über das Verbraucherportal **selbstauskunft-online.de** erhalten Sie Ihre Boniversum Selbstauskunft online, schnell und unkompliziert. Sie können zwischen der kostenlosen Variante und der kostenpflichtigen Selbstauskunft 365 wählen. Zusätzlich bieten wir Ihnen ein Bonitätszertifikat, mit dem Sie Ihre Bonität z. B. beim Vermieter nachweisen können.

www.selbstauskunft-online.de

Ihre Vorteile

- ✓ Selbstauskunft sofort und als PDF verfügbar
- ✓ Optional: Das Boniversum Bonitätszertifikat, z. B. für die Vorlage beim Vermieter
- ✓ Auf Wunsch Abruf Ihrer Selbstauskunft beliebig oft innerhalb von 12 Monaten (Selbstauskunft 365)
- ✓ Unvollständige oder fehlerhafte Daten können sicher über das Portal gemeldet werden
- ✓ Hohe Sicherheit durch Identifizierungsprozess und Zwei Faktor Authentifizierung
- ✓ Sie kennen Ihre Daten und Kreditwürdigkeit

Kontakt

Creditreform Boniversum GmbH
Hammfelddamm 13, D-41460 Neuss
selbstauskunft@boniversum.de

Telefon 02131 36845-560

Fax 02131 36845-570

www.selbstauskunft-online.de

www.boniversum.de/selbstauskunft

Boniversum 

CREDITREFORM

GRUPPE